

Amts- und Anzeigengeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Wagungspreis vierteljährlich M. 2.40 einschließlich des "Amts- und Anzeigengeblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 15 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

94. Mittwoch, den 24. April 1918.

Auf Grund der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsvorgabe vom 25. September 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728) und auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird angeordnet:

Die öffentliche Versteigerung des künftigen Ertrages von Obstpflanzungen und die öffentliche Versteigerung von Obst wird für Obst aller Arten und Sorten **verboten**.

§ 1. Wird Obst zu Preisen veräußert, welche die behördlich festgesetzten Höchstpreise überschreiten, so ist die Landesstelle für Gemüse und Obst befugt, das Eigentum an diesem Obst von dem Besitzer auf einen Großverbraucher, einen Kommunalverband oder eine Fabrik zu übertragen. Diefelbe Befugnis steht der Landesstelle für Gemüse und Obst zu, wenn der künftige Ertrag von Obstpflanzungen zu Preisen veräußert wird, deren Höhe bei Berücksichtigung des voraussichtlichen Ernteergebnisses zu den behördlich festgesetzten Obst-Höchstpreisen oder Obst-Höchstpreisen außer Verhältnis steht.

§ 2. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Zur Zustellung genügt die Zusendung der Anordnung durch eingeschriebenen Brief. Das Eigentum geht bei abgeordnetem Obst über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Obst noch nicht abgeordnet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Aberntung ein. Der von der Anordnung betroffene Besitzer ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 3. Liegt die Aberntung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugestellt ist. Namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Aberntung sorgfältig auszuführen.

§ 4. Den Uebernahmepreis setzt die Landesstelle für Gemüse und Obst unter Berücksichtigung der jeweiligen Markt- oder Höchstpreise fest. Hat der Besitzer einer Aufforderung zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der festgesetzten Frist nicht Folge geleistet, so kann nach freiem Ermessen ein Abzug gemacht werden.

§ 5. Alle Besitzer von Obst haben der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten, die sich als solche ausweisen, auf Anforderung wahrheitsgemäße Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht, Art und Lagerort zu geben. Die Beauftragten, die sich als solche ausweisen, sind befugt, sowohl zur Schätzung der Obstmenge wie auch zur Feststellung, ob, welche und wie beschaffene Vorräte bei den Besitzern an Obst vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Obst vermutet wird, zu betreten und zu besichtigen.

§ 6. Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Ersuchen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 7. Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, sofern nicht nach § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 oder nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verwickelt ist.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Dresden, am 20. April 1918. 612 II B VIII 1790

Ministerium des Innern. Laut Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 13. Februar 1918 sind die **Rindeffäße** unter A der Verordnung über das **Sebammenwesen** vom 5. Februar 1912 um die Hälfte erhöht worden. Schwarzenberg, am 16. April 1918. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Städtischer Lebensmittelverkauf. Donnerstag, den 24. d. Mts., Marke G 1: 150 g Griech., Preis 10 Pfg., und 50 g Rosentrunk, Preis 9 Pfg. Freitag, den 25. d. Mts., Marke G 2: 125 g getrockneten Weißkohl, Preis 80 Pfg. Sonnabend, den 26. d. Mts., Marke G 3: 250 g Marmelade zu 46 Pfg. oder 140 g Rübensirup zu 14 Pfg. Eibenstock, am 23. April 1918. Der Stadtrat.

Städtischer Butterverkauf. Mittwoch, den 24. d. Mts., vorm. Nr. 701—1050, nachm. Nr. 1051—1400, Donnerstag, " 25. " " " 1401—1750, " " 1751 u. h. Rm., Freitag, " 26. " " " 1—350, " " 351—700. Eibenstock, am 23. April 1918. Der Stadtrat.

Verkauf von Volkstüchekarten von jetzt an **Mittwochs** nachmittags von 3 Uhr an. Eibenstock, den 23. April 1918. Der Stadtrat.

Zuschußunterstützung zur Reichsfamilienunterstützung wird Donnerstag, den 25. April 1918, vorm. 8—12 Uhr, " " 25. " " " nachm. 2—4 Uhr und Freitag, " 26. " " " vorm. 8—12 Uhr zur Auszahlung gebracht. Die Zahlung erfolgt nur an Erwachsene gegen Vorlage der Ausweisarte. Eibenstock, den 22. April 1918. Der Stadtrat.

Ausstellung von **Papiergarn und Papiergarn-Erzeugnissen** in der Königl. Zeichenschule für Textilindustrie u. Gewerbe **Schneeberg** vom 21. April bis mit 28. April 1918. Die Ausstellung ist täglich geöffnet von vormittag 9 Uhr bis nachmittag 5 Uhr. Eintritt 20 Pfg.

Vom Weltkrieg.

Vor neuen Ereignissen? Der „Baseler Anzeiger“ meldet: Die gespannte Lage im Westen hängt an ihre Wirkung zu hören. Auf dem letzten Teil Belgiens habe eine große Artillerieschlacht begonnen, die darauf hindeute, daß sich neue Ereignisse vorbereiten. Es fragt sich nur, ob die Franzosen und Engländer eine Offensive planen, oder ob Hindenburg zum neuen Schlag aushele, um das bisher Erreichte sich zu sichern.

Lieber die Kampftätigkeit der letzten Tage wird noch berichtet: Berlin, 21. April. Auf der Front von Bailloul bis Eivendy steigerte sich in den Morgenstunden des 20. das Stützungsfeuer zu starken Feuerüberfällen. Nach schlagartig einsetzender kurzer Artillerievorbereitung griff der Feind die deutschen Stellungen von Fesubert bis Eivendy an. Er wurde unter hohen blutigen Verlusten abgewiesen. Am Abend desselben Tages versuchte er abermals, bei Eivendy mit starken Sturmtruppen vorzugehen. Unser Verteidigungsfeuer trieb auch hier unter schweren Verlusten die Engländer zurück. — Das Unternehmen gegen die Amerikaner beiderseits der Scheppe führte dank sorgfältiger Vorbereitung und guter Zusammenwirkung aller Waffen zu dem gewollten Erfolg. Nach wirkungsvoller Feuertvorbereitung durch

die Artillerie und Minenwerfer, während welcher der Feind bereits schwerste Verluste erlitt, stürmten die Deutschen die Stellungen der gegenüberliegenden amerikanischen Division in 2 1/2 Kilometer breite und tiefen teilweise bis zu 2 Kilometer Tiefe durch. Der Ort Seicheprey wurde erobert; er lag voller amerikanischer Leichen. Um die Unterhände, Stützpunkte und Keller entpannen sich erbitterte Nahkämpfe, bei denen die sich tapfer wehrende Besatzung fast bis auf den letzten Mann umkam. Nach um einzelne Unterstandsgräben im Remiere-Wald kam es zum Handgemenge. Hier waren die amerikanischen Verluste besonders hoch. Die anfänglich mäßige Artilleriegegnwirkung steigerte sich im Laufe des Tages von 10 Uhr 30 Minuten vormittags an. Heute aber schon nach 3 Uhr nachmittags wesentlich ab. Nördlich Beaumont sowie bei Bernicourt sah man feindliche Verstärkungen gegen 2 Uhr nachmittags heranziehen. Unser guttiegendes Vernichtungsfeuer sah die dichten Marschkolonnen und sprengte sie unter schwersten Feindverlusten. Um 5 Uhr 30 Minuten nachmittags wurde das Auffüllen der feindlichen Gräben am Jury-Walde beobachtet. Gleichzeitig stellten die deutschen Flieger weiter rückwärts feindliche Messer fest und griffen sie sofort mit Maschinengewehrfeuer an. Gegen die dichtgefüllten Gräben am Jury-Walde saßen zahlreiche deutsche Batterien ihr Feuer zusammen, das meist in die bereitgestellten Sturmtappen einschlug. Nach Einbruch der Dunkelheit, nachdem die feindlichen Verteidigungsanlagen und Unterstände zerstört und gesprengt waren, wur-

den die genommenen Stellungen planmäßig und vom Gegner unentdeckt wieder geräumt. Dank der guten Vorbereitung der ganzen Unternehmung blieben die Verluste der deutschen kriegserprobten Truppen gering, während die kriegsungeübten Amerikaner außer ungewöhnlich hohen blutigen Verlusten 5 Offiziere, darunter 1 Hauptmann und 1 Arzt, 178 Gefangene und 25 Maschinengewehre einbüßten. Ferner wird zu dem im gestrigen Heeresbericht erwähnten verunglückten englischen Unternehmen noch gemeldet: Berlin, 22. April. In der Nacht vom 20. zum 21. versuchte der Feind nach starker Artillerievorbereitung, den La Bassée-Kanal nordwestlich von Bethune mittels Pontons zu überschreiten und in die deutschen Linien einzudringen. Unter starkem Feuer schlug er 4 dichtbesetzte Pontons zu Wasser. In diese hinein schlugen die deutschen Granaten und schossen die sämtlichen Pontons in Grund und Boden. Von den Insassen dürfte kein einziger entkommen sein. Mit dem Rückzug der Engländer im Oberdonagen sind ihre Hoffnungen auf die Befreiung Flanneras grausam zerstört worden: Berlin, 22. April. Als die Engländer am Ende der Flandernschlacht 1917 mit einer letzten äußersten Anstrengung Passchendaele nehmen konnten, hatten sie den östlichen Rand des weiligen Höhenlandes erreicht, durch das sie sich blutige Monate hindurchgearbeitet hatten. Schon blühten sie von der hochgelegenen Kirche, die jetzt nur mehr ein rö-